



Sonthofen, 20. Mai 2020

Notfallbetreuung in den Pfingstferien

Liebe Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir bieten an den Werktagen in den Pfingstferien wieder eine Notbetreuung an. Schon jetzt folgende Information: Wo genau diese stattfinden wird, ist noch unklar. Diese Entscheidung wird von unserem Sachaufwandsträger der Stadt Sonthofen gefällt werden. Natürlich informieren wir Sie sobald wie möglich, wenn uns diesbezüglich Neuigkeiten vorliegen.

Berechtigt für die Notfallbetreuung sind Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 von berufstätigen Alleinerziehenden sowie von Eltern, bei denen mindestens ein Elternteil in der sogenannten kritischen Infrastruktur beschäftigt ist.

Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die

- der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung in Schulen und Betreuungseinrichtungen),
- der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf, z. B. Verkaufspersonal in Lebensmittelgeschäften), des Personen- und Güterverkehrs (z. B. Fernverkehr, Piloten, Fluglotsen), der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation – z. B. Journalisten in der Berichterstattung, nicht dagegen bei Freizeit-Magazinen. Als Beschäftigte im Bereich der Medien gelten nicht nur Redakteure, sondern auch andere in den oben genannten Medien tätige Personen, die für deren Funktionsfähigkeit erforderlich sind), der Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen) und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Wir gehen davon aus, dass diese Regelungen für die Notfallbetreuung in den Pfingstferien gelten werden. Eventuell kommen vom Ministerium noch Änderungen.

Eine weitere Berechtigung kann sich durch die Zuweisung von Schülern durch das Jugendamt ergeben.

Falls Sie für Ihr Kind diese Notbetreuung beanspruchen möchten, würden wir uns freuen, wenn Sie baldmöglichst mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen. Dies erleichtert unsere Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephan Melzer, KR

gez. Andreas Nehfischer, L